

Protokoll

über die 33. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am Dienstag, 28. Februar 2023

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:25 Uhr

Das Bürgerforum fand in digitaler Form statt.

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Otte, Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Schulte, Leiter Netzplanung

Protokollführung/
Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Landwehrviertel - Spielplätze: Angebote für Jugendliche und ältere Menschen

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Grundschule Atter: Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztags schulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)
- b) Busverbindung für Schülerinnen und Schüler aus Atter
- c) Straßenlaterne am Kindertagesstätten- und Grundschulparkplatz Atter seit November 2022 defekt
- d) Parkplatz „An der Landwehr“ - Zufahrt vor dem Wendekreis
- e) Straßenzustand der Birkenallee und des dortigen kombinierten Fuß- und Radweges
- f) Rückwärtige Erschließung der Reihenhäuser Birkhahnweg 1-11 als „Mistweg“
- g) Höhe der Kosten für die Spielbereiche im Landwehrviertel
- h) Hohe Unfallgefährdung durch Radverkehr zwischen Landwehrviertel und Strothesiedlung

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement
- b) Aufruf zur Bewerbung fürs Schöffenamtsamt 2024 - 2028
- c) Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- e) Neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS) verfügbar (nachträglich eingefügt)
- f) Befragung zur Weiterentwicklung der Bürgerforen (nachträglich eingefügt)

4. Anregungen und Wünsche

- a) Durchsetzung der Abrissverfügung der Bauruine am Barenteich
- b) Müllaufkommen im Landwehrviertel, insbesondere am Regenrückhaltebecken
- c) Fußgängergefährdung im Landwehrviertel in Richtung Kindertagesstätte und zum Verbrauchermarkt
- d) Mängel an der Bushaltestelle am Belfastpark (stadteinwärts)
- e) Lückenschluss des Grünen Rings um das Landwehrviertel
- f) Nutzung des Fußweges an der Magerrasenfläche im Landwehrviertel durch Hunde
- g) Künftige Nutzung des Grundstücks am Portweg neben Hausnummer 24 am Wendehammer
- h) Künftige Nutzung des Grundstücks Leyer Straße 24 bzw. 26
- i) Spielgerät „Metallbagger“ auf dem Spielplatz am Bramkamp
- j) Hinterlassenschaften von Hunden auf dem Grünstreifen vor der Kindertagesstätte

Frau Bürgermeisterin Strangmann begrüßt 30 Bürgerinnen und Bürger und die Ratsmitglieder Frau Lampert-Hodgson und Herrn Panzer von der SPD-Fraktion, Herrn Seliger von der Gruppe Grüne/Volt und Herrn Schoppenhorst von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 20.09.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Vorfeld der Sitzung per E-Mail verschickt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Grundschule Atter: Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)

Im Jahr 2019 wurde darum gebeten, regelmäßig im Bürgerforum den Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb darzustellen, bis die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Die Rohmontage der Technikgewerke sowie die Putz- und Estricharbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Fensterbänder und Glasfassaden sind bis auf die Fassade des Eingangsbereiches montiert. Bei der Eingangsfassade kommt es durch Lieferengpässe zu Verzögerungen. Der zeitliche Verzug kann momentan noch durch das Vorziehen der Arbeiten in anderen Bereichen kompensiert werden.

Derzeit erfolgen die Ausbauarbeiten, wie z.B. Trockenbau, Fliesenarbeiten, Innentürmontagen und technischer Ausbau. Des Weiteren werden an der Außenfassade die Klinker- sowie die Klempnerarbeiten weiter ausgeführt. Parallel wird bereits der Sonnenschutz montiert.

Ein Bürger merkt unter Bezugnahme auf entsprechende Beratungen in zurückliegenden Bürgerforen und anschließende Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden zur Baustellenverkehrsführung im Winterkamp an, dass dort weiterhin viel Verkehr zu verzeichnen sei und auch 40 Tonnen-LKW dort rangieren würden. Er hatte die Installation eines Verkehrsspiegels vorgeschlagen, um den Bereich besser einsehen zu können und hatte hierzu noch keine abschließende Rückmeldung erhalten. Es habe hier schon diverse Beinahe-Unfälle gegeben und es sei ein Weg, der weiterhin von vielen Schulkindern genutzt werde.

Zudem regt er an, dass die eingerichtete Beleuchtung nicht mehr durchgängig 24 Stunden rund um die Uhr angeschaltet wird, sondern nur noch im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr. Dies müsste aus seiner Sicht ausreichend sein.

Herr Otte merkt an, dass die Straßenverkehrsbehörde der Installation von Verkehrsspiegeln an schlecht einsehbaren Kreuzungsbereichen in Absprache mit der Polizei kritisch gegenüberstehe. Es sei festgestellt worden, dass diese Spiegel eher eine Gefahr darstellen würden, da sich Autofahrende zu sehr darauf verlassen würden und nur den Spiegel und nicht den Verkehrsraum im Blick hätten. Er nimmt den Hinweis dennoch mit und wird diesen verwaltungsintern nochmals erörtern.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung, des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen und des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement zum dort angelegten Verkehrsspiegel vom 22.03.2023 zu Protokoll:

Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement hat sich vor Ort mit einer Firma für Verkehrssicherung getroffen und örtlich die Möglichkeit zur Aufstellung eines Spiegels besprochen. Ein Spiegel brächte nach Auffassung der Firma wenig Verbesserung, aus diesem Grund lässt sich aus den Gegebenheiten der Baustelle kein Grund ableiten von den grundlegenden Erfahrungen der Polizei und der Verkehrslenkung abzuweichen, die sich in der Stadt Osnabrück grundsätzlich gegen das Aufstellen von Verkehrsspiegeln aussprechen (siehe hierzu Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Tagesordnungspunkt 2h in diesem Protokoll). An dem in Rede stehenden Ort wird der Sachlage nicht anders beurteilt, wie nunmehr alle beteiligten Dienststellen bestätigt haben.

Auch die Anregung zur Kürzung der Betriebsdauer der Beleuchtung werde verwaltungsintern weitergeben.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vom 06.03.2023 zur Kürzung der Betriebszeiten der Beleuchtung zu Protokoll:

Die Beleuchtung wird über einen Dämmerungsschalter und über einen Bewegungsmelder gesteuert und aktiviert. Wenn über Nacht keine Bewegung registriert wird, geht das Licht aus. Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement hält dies für eine gute und angemessene Lösung.

2 b) Busverbindung für Schülerinnen und Schüler aus Atter

Frau Moutet bemängelt, dass die Schülerinnen und Schüler aus Atter, die weiterführende Schulen besuchen, aktuell keinerlei Möglichkeiten haben, mit dem Bus zur Schule zu kommen. Die vorhandene Buslinie 17 brauche einerseits zu lange: Weil der Bus über Umwege in die Innenstadt fahre, müssten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine halbe Stunde Fahrzeit mehr in Kauf nehmen. Andererseits komme der Bus sowieso zu spät in der Innenstadt an, so dass die Schülerinnen und Schüler nicht pünktlich in den Schulen sein können.

Die Eltern hätten somit keine Wahl, als die Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Dies sei aber nicht im Sinne des Umweltschutzes. Teilweise werde privat eine Mitfahrt bis zur nächsten, besser befahrenen Haltestelle beim Landwehrviertel organisiert. Dies könne aber keine langfristige Lösung sein. Die Eltern seien berufstätig und die Organisation sei sehr schwierig. Atter brauche aus ihrer Sicht zumindest morgens (Hinweg Richtung Zentrum) und gegen 13:15 (Rückweg Richtung Atter) eine direkte Busverbindung ohne großen Umwege für die Schülerinnen und Schüler.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Die Antragstellerin hatte sich auch bei der Oberbürgermeisterin gemeldet. Daraufhin wurden die Stadtwerke um Antwort gebeten. Diese Antwort hat weiterhin Gültigkeit – die Stellungnahme für das Bürgerforum nimmt daher die Inhalte auf.

Bezüglich der Hinweise zum Schülerverkehr möchten die Stadtwerke Osnabrück folgende Antwort geben:

Es besteht morgens eine umsteigefreie Direktfahrtmöglichkeit um 6:48 Uhr ab der Haltestelle Atter Schule mit der Linie 17, welche den Neumarkt um 7:20 Uhr erreicht. Alternativ besteht am Morgen die Fahrtmöglichkeit um 7:12 Uhr mit der Linie 17 bis Hellern Nord und dort Umstieg in die Linie 15 oder M4. Der Neumarkt wird dann um 7:45 Uhr (Linie 15) bzw. um 7:55 Uhr (Linie M4) erreicht. Für die mittägliche Rückfahrt kann die Direktverbindung mit der Linie 17 um 13:20 Uhr ab Neumarkt oder die Fahrt mit den Linien M2 und 17 mit Umstieg an der Quebecallee um 13:26 Uhr ab Neumarkt genutzt werden.

Somit bestehen durchaus nutzbare Busverbindungen als Alternative zu einer Beförderung mit dem privaten Auto.

Den Stadtwerken Osnabrück ist durchaus bewusst, dass die Anschlusssicherheit durch bestehende Unpünktlichkeiten der Busse leider nicht immer gegeben ist. Um dieses zu verbessern, wird derzeit in Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken an Busbeschleunigungsmaßnahmen gearbeitet, welche auch die Betriebsqualität auf den Buslinien erhöhen sollen.

Frau Moutet betont, sie habe mit ihren Kindern schon viele Möglichkeiten ausprobiert. Für 10- oder 11-jährige Kinder sei es aus ihrer Sicht nicht zumutbar, nach einem Umstieg 40 Minuten im Dunkeln auf den Anschlussbus zu warten. Auch 800m Fußweg zur Schule seien von Nikolai-Zentrum oder Neumarkt auch nicht zumutbar. Ebenfalls sei es nicht ideal, wenn die Kinder so früh an der Schule eintreffen, dass sie dort eine halbe Stunde vor der Tür stehen müssten.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, dass Direktverbindungen ohne Umstieg passend zu Schulbeginn und zum Schulende hergestellt werden müssen. Bei Fahrten mit Umstieg ist gerade die Verlässlichkeit das große Problem. Auch in der Applikation VOS-Pilot gebe es keine verlässlichen Echtzeit-Informationen. Gerade bei kleineren Kindern sei es sehr wichtig, dass eine solche Verlässlichkeit gegeben ist.

Eine weitere Bürgerin weist im Chat darauf hin, dass gerade mittags aus der Stadt (Wüste) kommend eine 40-Minuten-Lücke vorhanden sei, wenn man den Bus direkt nach dem Unterrichtsende verpasse.

Eine andere Bürgerin weist im Chat darauf hin, dass der Bus um 13:26 Uhr in die Strothesiedlung und nicht nach Atter-Ortskern fahre. Ihr Sohn habe in den letzten anderthalb Jahren nicht einmal den Anschlussbus beim Umstieg von der M2 auf Linie 17 bekommen, ihn aber fast jedes Mal gesehen.

Ein weiterer Bürger merkt im Chat an, dass bei der IGS Eversburg der Bus nach Atter um 15:58 Uhr fahre, aber Schulschluss nach dem Nachmittagsunterricht um 16:00 Uhr sei. Der nächste Bus fahre dann erst um 16:40 Uhr.

Herr Schulte bestätigt, dass beim heutigen für Atter gültigen System mit zwei Fahrten pro Stunde im 20 Minuten bzw. 40 Minuten-Takt das Problem liege. Bei Verspätung oder Verpassen eines Busses kann dann eine Wartezeit bis zu 40 Minuten entstehen. Er nimmt die gegebenen Hinweise gerne nochmals zur Prüfung mit. Die Stadtwerke Osnabrück seien ohnehin in fortwährendem Austausch, wie der Stadtteil Atter künftig bedient werden soll. Aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Stadtwerke Osnabrück und weiterhin hinter dem Niveau vor der Corona-Pandemie zurückbleibenden Fahrgastzahlen müsse aber auch konstatiert werden, dass in Osnabrück gerade nicht die ideale Zeit sei, um Angebotsverbesserungen durchzusetzen. Dennoch bleibe die Verbindung nach Westen, unter anderem die Linie M2, in der Diskussion, ohne dass hier Versprechungen bestimmter Ergebnisse versprochen werden könnten. Die verschiedenen weiterführenden Schulen haben jedoch auch unterschiedlichste Schlusszeiten. Für alle potentiellen Möglichkeiten eine exakt passende Rückfahrmöglichkeiten zu schaffen, sei nicht darstellbar, wenngleich Herr Schulte durchaus Verständnis für die Erwartungshaltung der Eltern habe. Gleichwohl würden die Verknüpfungen nach Schulzeitende der unterschiedlichen Schulen nochmals überprüft werden, um zu schauen, ob noch mehr Direktverbindungen geschaffen werden können oder verlässlichere Umstiegsverbindungen bereitzustellen. Eine Situation, die überhaupt nicht vorkommen sollte, ist, dass Fahrgäste den Anschlussbus noch sehen, er ihnen aber „vor der Nase“ wegfährt. Hier wird er erneut die Busfahrenden sensibilisieren, damit sich solche Situationen nicht ereignen. Zur Applikation VOS-Pilot merkt er an, dass diese eigentlich in der Lage sei Echtzeitinformationen zu liefern, aber offenbar funktioniere die Darstellung von ausfallenden oder verspäteten Fahrten, auch wenn hier in letzter Zeit einige Verbesserungen initiiert wurden, noch nicht in

allen Fällen ganz reibungslos, was mit dem Datenmanagement im Hintergrund und der Datenpflege, auch von Kooperationspartnern, zusammenhänge.

Herr Panzer weist im Chat darauf hin, dass es gute Beschlüsse zur Busbeschleunigung für die M2 gebe, welche helfen würden, mehr Verlässlichkeit in die Verbindungen zu bekommen.

Frau Moutet nimmt Bezug auf die Aussage zur schwierigen finanziellen Lage und bemerkt, dass Atter-Mitte und Atterfeld im Vergleich zum Landwehrviertel eine deutliche schlechtere Anbindung hätten. Sie fragt, ob es möglich wäre, im Landwehrviertel Einsparungen vorzunehmen bzw. Fahrten zu reduzieren, um die M2 zumindest in den vom Schülerverkehr stark betroffenen Zeiten in Richtung Atterfeld und Atter-Mitte zu verlängern.

Ein Bürger merkt hierzu im Chat an, dass die Stadteile nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Herr Seliger teilt mit, dass schon viel erreicht wäre, wenn die Verlässlichkeit der Angaben in der Applikation weiter erhöht werden würde. Auch das Thema Busbeschleunigung auf der Linie M2 werde weiter forciert, damit die Innenstadt aus den außenliegenden Stadtteilen in einer vertretbaren Zeit erreichbar ist.

Herr Schulte äußert seinen Standpunkt, dass es in einem komplexen Busnetz nicht möglich sei, Direktverbindungen zwischen allen Standorten zu schaffen. Gleichwohl freue er sich über Unterstützung aus dem politischen Raum zugunsten der Busbeschleunigung. Beim Landwehrviertel war der Ansatz, in einem neuen, wachsenden Baugebiet von Beginn an eine gute Busverbindung zu schaffen, damit Anreize geschaffen werden, zumindest auf das Zweit- oder Drittauto pro Haushalt zu verzichten.

Frau Strangmann stellt zusammenfassend fest, dass es ein Thema ist, dass die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil wie auch die Stadtwerke weiter beschäftigt wird.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 08.03.2023 zu Protokoll:

Die Stadtwerke Osnabrück arbeiten gemeinsam mit der Stadt Osnabrück weiter an Prüfungen zur Beschleunigung des Busverkehrs, um die bemängelten Zeitprobleme bei Umstiegen zu reduzieren bzw. im Idealfall zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird die Linie M2 als Referenzachse bearbeitet.

Parallel dazu werden in der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) unter Federführung durch die Stadtwerke weiterhin Detailprobleme der elektronischen Fahrplanauskunft ermittelt und sukzessive beseitigt. Da hierbei die bestehenden Fehlerquellen sehr komplex sind, wird es tatsächlich nur eine sukzessive Fehlerbeseitigung geben können. Die Verkehrsunternehmen der VOS legen aber großen Wert darauf, ihren Kundinnen und Kunden wieder verlässliche Informationen zu geben.

2 c) Straßenlaterne am Kindertagesstätten- und Grundschulparkplatz Atter seit November 2022 defekt

Herr Heimann bemängelt, dass seit Ende November 2022 die Straßenlaterne auf dem Parkplatz der Kindertagesstätte und Grundschule in Atter (Leyer Str., Zufahrt zum Sportplatz SV Atter) defekt sei. Seine Meldung beim EreignisMeldeSystem Osnabrück - EMSOS - (EreignisID: 202212050002) von Anfang Dezember sei beantwortet worden mit „weitergeleitet an die Stadtwerke“ bzw. „weitergeleitet an den Fachdienst Gebäude und Immobilien“, geschehen sei aber nichts. Ebenso sei ein Anruf beim o.g. Fachdienst erfolglos geblieben. Seit Mitte Januar gebe es neben seiner erneuten Meldung bei EMSOS (EreignisID: 202301160021) noch eine weitere Meldung bei EMSOS. Die Lampe leuchte aber immer noch nicht (Stand: 24.01.2023).

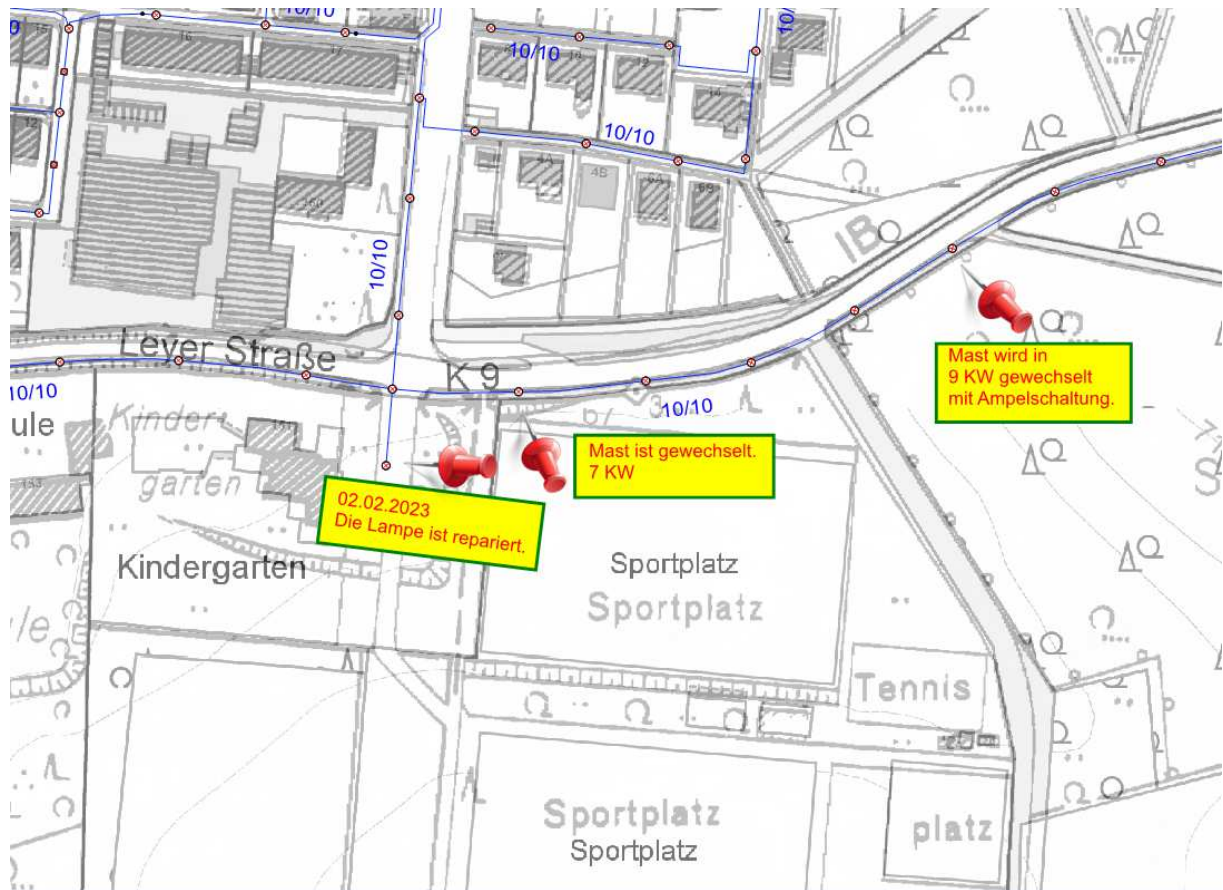
Er frage sich, warum es nicht möglich ist, eine Straßenlaterne nach über zwei Monaten zu reparieren, denn der Parkplatz sei morgens um 7.30 Uhr in dieser Jahreszeit sehr dunkel und werde von vielen Eltern und Kindern der o.g. Einrichtungen u.a. als sicherer Schulweg genutzt.

Er möchte wissen, wann die Straßenlaterne endlich repariert werde und wer nun für die Reparatur zuständig sei: die Stadtwerke, der Fachdienst Gebäude und Immobilien oder eine ganz andere Stelle.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Im nachstehenden Planausschnitt finden sich die Angaben zu dem Mast an der Kindertagesstätte und zwei weiteren, die defekt waren, aber inzwischen repariert bzw. ausgetauscht wurden bzw. in Kürze in der 9. Kalenderwoche ausgetauscht werden.

Für die Instandsetzung und den Betrieb sind grundsätzlich die Stadtwerke Osnabrück zuständig. Normalerweise dauert eine Reparatur nicht zwei Monate, in diesem Fall ging die Meldung unter, da der Mast intern fälschlicherweise als bereits repariert vermerkt wurde, obwohl er noch defekt war.



Die Meldung einer defekten Straßenbeleuchtung kann über der EreignisMeldeSystem Osnabrück, kurz EMSOS (<https://emsos.osnabrueck.de/>), oder über die Hotline „Entstörung Strom“ unter 0541 2002 2010 erfolgen.

2 d) Parkplatz „An der Landwehr“ - Zufahrt vor dem Wendekreis

Herr Heimann weist darauf hin, dass im April 2022 die obere Deckschicht vom Parkplatz „An der Landwehr“ (Zufahrt vor dem Wendekreis) von Mitarbeitenden des Osnabrücker Service-Betriebs mit entsprechenden Baumaschinen entfernt wurde. Nach wenigen Tagen seien alle Baumaschinen wieder abgezogen worden, zurückgeblieben sei eine unvollendete Baustelle.

Seine Anfrage über das Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück – EMSOS – (EreignisID: 202205310025) im Mai 2022 sei mit „erfolgreich beendet“ beantwortet worden. Dass dies nicht der Fall gewesen sei, sei auf dem Foto deutlich zu sehen.



Sein Anruf beim OSB im Juni 2022 habe ergeben, dass zu der Zeit alle Mitarbeitenden im Gießereinsatz gewesen seien, der inzwischen natürlich auch schon längst beendet sei. Mittlerweile befindet sich im Zufahrtsbereich eine sehr große und tiefe Pfütze, so dass die Kfz-Besitzenden schon über die angrenzende Wiese ausweichen (siehe Foto). Er fragt, wann die tiefen Löcher an der Zufahrt zeitnah verfüllt werden und wann der Parkplatz wieder eine intakte Deckschicht bekommt.

Am Vortag des Bürgerforums übermittelte Herr Heimann zwei weitere Fotos, welche den Zustand des Parkplatzes nach einem OSB-Einsatz am 06.02.2023 zeigen.



Herr Otte trägt die Stellungnahme des Osnabrück ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird die markanten Stellen punktuell und kleinflächig ausbessern und nachprofilieren. Solche Arbeiten können nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen (frostfreier Untergrund u.a.) durchgeführt werden. Voraussichtlich wird dies im April erfolgen. Eine grundlegende Sanierung bzw. ein Ausbau sind aktuell nicht geplant.

Anlass für die Arbeiten an der Deckschicht im April 2022 waren tiefere Schlaglöcher. Dabei wurde unterhalb der Deckschicht eine Asphaltsschicht aufgefunden, so dass keine weiteren grundlegenden Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Daher werden die Schadstellen bei Bedarf ausgebessert.

Am 06.02.2023 wurde durch den OSB der Rinnenbereich am Rande des Parkplatzes mittels LKW-Greifern ausgekoffert. Damit soll das stehende Wasser bis zur vollständigen Instandsetzung schneller und besser abfließen. Das sollte übergangsweise die Bildung von Pfützen unterbinden.

Herr Heimann bemerkt, dass die Fotos vom 27.02.2023 aufzeigen würden, dass der Versuch der Herstellung einer Entwässerungsrinne nicht so gelungen sei, da bei den Arbeiten keine Verbindung zu den größeren Pfützen hergestellt wurde und vielmehr die Baumscheibe der angrenzenden Eiche angekratzt worden sei. Außerdem habe er den Eindruck, dass solche Themen erst angegangen werden, wenn sie zum Bürgerforum angemeldet werden und EMSOS-Meldungen hier wenig erfolgsversprechend seien. Dann könne man sich die EMSOS-Meldungen ersparen.

2 e) Straßenzustand der Birkenallee und des dortigen kombinierten Fuß- und Radweges

Herr Restemeyer weist darauf hin, dass der Oberflächenzustand der Straße Birkenallee uneben und mit zahlreichen Rissen versehen ist. Der gepflasterte kombinierte Geh- und Radweg ist ebenfalls sehr uneben und für die Zweirichtungsbenutzung viel zu schmal und nicht den Vorgaben entsprechend. Er möchte wissen, ob hier eine Sanierung geplant ist.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Die Verwaltung hat die Anfrage zum Anlass genommen, die Gegebenheiten vor Ort und die rechtliche Situation nochmals zu prüfen.

Eine Sanierung der Fahrbahn und des gepflasterten Zweirichtungs-Geh- und Radwegs ist derzeit nicht geplant und wäre auch nicht zielführend. Um eine substantielle Verbesserung der Situation zu schaffen, wäre dafür ein Neubau der gesamten Verkehrsanlage mit einer neu zu planenden Querschnittsgestaltung notwendig. Eine solche grundlegende Umgestaltung ist aber mittelfristig aufgrund der aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen ebenfalls nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist es nach Einschätzung von Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei auf Grund der Verkehrsbelastung auf der Birkenallee aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter notwendig, die Benutzungspflicht aufrecht zu erhalten, auch wenn die vorhandene Breite des gepflasterten Wegs nicht mehr den heute geltenden Regelwerken an einen Neubau entspricht.

Der Verkehrssicherungspflicht wird natürlich nachgekommen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) kontrolliert regelmäßig die rund 750 km Straßen im Stadtgebiet. Markante Schadstellen werden vom OSB punktuell bzw. kleinflächig ausgebessert. Konkrete Hinweise zu Schadstellen können jederzeit über das Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück – kurz EMSOS – gemeldet werden unter <https://emsos.osnabrueck.de/>.

Herr Otte ergänzt, dass in der Stadt zahlreiche Verkehrsanlagen für Radfahrende und zu Fuß Gehende vorhanden sind, die nicht den heutigen Normen entsprechen. Hier könne häufig nicht mit einfachen Mitteln Abhilfe geschaffen werden, sondern es müsse dann stets eine Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden vorgenommen werden. Auch die Straßenverkehrsordnung enthalte Regelungen zur Verteilung der Verkehrsfläche, die es zu beachten gilt. In

der Stadt gebe es einen umfangreichen Katalog an Maßnahmen, wo Fußwege und Radverkehrsanlagen zu verbessern sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird auch immer mit der Politik abgestimmt. Auf dieser Liste sei die Birkenallee gegenwärtig noch nicht enthalten.

Eine Chatteilnehmerin merkt an, dass dort mittlerweile auch regelmäßig in Höhe der Heiðestraße Autos und Transporter, auch entgegen der Fahrtrichtung, auf dem Grünstreifen und dem Fußweg parken.

Herr Panzer teilt mit, dass er im letzten Jahr schon die Verwaltung darum gebeten habe, das aus dem Grabenbereich auf den Rad- und Fußweg herüber wuchernde Grün zu beseitigen. Die Stadtverwaltung habe das Straßenbegleitgrün dann auch auf ihren eigenen Flächen ordentlich zurückgeschnitten, wodurch der vorhandene Geh- und Radweg dort in seiner ganzen Breite nutzbar sei. Bei Privatgrundstücken sei ein solcher Rückschnitt zum Teil allerdings offenbar nicht erfolgt. Es müsste gegebenenfalls nochmals geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen, z.B. die Grundstückeigentümer zum Rückschnitt aufzufordern. Weiterhin bemerkt er, dass im Bereich der Schwimmschule und des Reha-Zentrums halbseitig auf dem Grünstreifen bzw. Gehweg geparkt werde und dies im Grünstreifen tiefe Löcher hinterlassen. Er regt an, diese zuschütten zu lassen und Poller aufstellen zu lassen, damit dort nicht mehr geparkt werden könne.

Herr Otte merkt an, dass er diese Hinweise verwaltungsintern an den Osnabrücker Service-Betrieb und den Fachbereich Bürger und Ordnung weitergeben werde. Bei Grünbewuchs von privaten Flächen könne die Stadt nicht einfach den Rückschnitt des Grünbewuchses selbst durchführen, sondern der private Eigentümer müsse zunächst aufgefordert werden. Erst wenn er nach mehreren Aufforderungen sowie Mahnungen nicht tätig werde, sei eine Ersatzvornahme statthaft.

Zwei Bürgerinnen bemerkten im Chat, dass viele Nachbarinnen und Nachbarn den Reinigungspflichten nach Aufforderung durch die Stadt nachgekommen seien.

Herr Seliger fragt, ob der Schutz des Radweges durch Poller oder Findlinge nochmals im Ausschuss angeregt werden sollte oder dies aus dem Bürgerforum heraus durch die Verwaltung aufgegriffen wird, zumal er nicht damit rechne, dass der Verkehrsaußendienst regelmäßig Kontrollen in Atter gewährleisten könne.

Herr Otte sagt zu, die Situation in Augenschein zu nehmen und dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten, ob dort Poller aufgestellt werden können. In diesem Kontext weist er daraufhin, dass es zum einen schon recht viele Poller im Stadtgebiet gebe und nicht überall dieses Mittel zum Einsatz kommen könne. Außerdem müsste, wenn eine Entscheidung zugunsten von Pollern getroffen werden sollte, dann der ganze Bereich durchgängig und mit Pollern in engen Abständen versehen werden, damit nicht Besitzerinnen und Besitzer von recht kleinen Fahrzeugen sich quer zwischen die Pfähle stellen.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass bei Entfernung des Grasbewuchses an einigen Stellen Unebenheiten zurückbleiben, die eine Gefährdung für Radfahrende darstellen. Aus den Randsteinen brächen Teile heraus, die dann auf dem Radweg liegen würden. Er halte eine komplette Sanierung des Geh- und Radweges für die einzig sinnvolle Lösung, um den Problemen abzuweichen. Außerdem bemängelt er, dass die Anliegerpflichten nur für die Anliegerinnen und Anlieger auf der einen Straßenseite, wo der Fuß- und Radweg ist, gelten würden, obwohl es auf der anderen Straßenseite auch Anlieger gebe. Straßenreinigungsgebühren hätten alle gleichermaßen zu zahlen.

Zwei Bürger merken an, dass der OSB die Kantensteine auf einem Teilstück angehoben habe. Dies müsste aus seiner Sicht auf der kompletten Strecke erfolgen.

Herr Panzer merkt im Chat an, dass der Radweg zum Graben absacke. Stolpersteine oder Schlaglöcher der Verwaltung (z.B. über EMSOS) gemeldet werden sollten, damit seitens des OSB die Problemstellen ausgebessert werden und eine Verkehrsgefährdung vermieden wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (zu Kontrollen des ruhenden Verkehrs und zu Aufforderungen zur Erledigung der Anliegerreinigungspflicht) zu Protokoll:

Die Anliegerinnen und Anlieger der betroffenen Grundstücke an der Birkenallee wurden im vergangenen Jahr zur Entfernung des Grünbewuchses auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Birkenallee aufgefordert und kamen dieser Aufforderung auch überwiegend nach. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine teilweise Sanierung des Geh- und Radwegs durch die Mitarbeitenden des OSB.

Inzwischen erfolgt die Überprüfung der Reinigungsverpflichtungen der Anlieger gemäß Straßenreinigungsverordnung der Stadt Osnabrück durch den Osnabrücker ServiceBetrieb.

Hinweise, dass von Privatgrundstücken an der Birkenallee Büsche, Sträucher, etc. in den öffentlichen Verkehrsraum ragen sind aktuell nicht bekannt, können aber an den Fachdienst Ordnung und Gewerbe, Team Ordnung weitergeleitet werden (z. B. über das EMSOS-System). Die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger werden dann angeschrieben und zum Rückschnitt aufgefordert.

Der Verkehrsaußendienst kontrolliert den angesprochenen Bereich im Rahmen seiner personellen Kapazitäten.

2 f) Rückwärtige Erschließung der Reihenhäuser Birkhahnweg 1-11 als "Mistweg"

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ weist darauf hin, dass alle Grundstücke am Birkhahnweg 1-11, die Häuser In der Strothe 1+2 und die Landrat-von-Ostman-Str. 10, die an diesem Wegstück liegen, schon immer erreichbar waren.

Nach Kauf dieses Teilstückes plane die Stadt, diese Fläche zu versiegeln, wobei immer mehr und mehr Flächen zugebaut und versiegelt würden. Hinzu komme noch, dass die Stadt bisher nicht in der Lage gewesen sei, innerhalb von fast acht Jahren diesen Weg herzurichten und auch wahrscheinlich auf Grund der Finanzsituation nicht in der Lage sein werde, diesen Weg sinnvoll zu erstellen.

Der Bürgerverein fragt:

- Warum musste diese Wegeparzelle unbedingt von der Stadt gekauft werden?
- Warum muss die Stadt unbedingt das Geld für den Kauf und die Herrichtung des Weges ausgeben, wenn der „Mistweg“ gar nicht notwendig ist?

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau in Abstimmung mit dem Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die Verwaltung merkt an, dass es auch nach erneuter Einbringung des Themas ins heutige Bürgerforum bei der Stellungnahme der Verwaltung vom 12.10.2022 bleibt, die im Protokoll zur letzten Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter vom 20.09.2022 unter TOP 4d enthalten war:

„Die Wegeparzelle soll der rückwärtigen Erschließung der Reihenhäuser Birkhahnweg 1-11 als sog. „Mistweg“ dienen.

Der Kauf der Wegeparzelle diene zur Wahrung der Ziele des Bebauungsplanes, also zur Sicherstellung, dass die darin ausgewiesene Wegeverbindung hergestellt werden kann. Im aktuellen Bauprogramm der Stadt ist die Maßnahme, unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, noch nicht weiter priorisiert. Daher kann kein Umsetzungstermin genannt werden.“

Hierzu gibt es keine Ergänzungen. Die finanziellen und personellen Ressourcen haben sich gegenüber Oktober letzten Jahres eher noch verschlechtert, weswegen weiterhin kein Umsetzungstermin genannt werden kann.

Herr Otte merkt an, dass der Weg in der derzeitigen Prioritätenliste noch nicht enthalten sei, aber gleichwohl grundsätzlich an den Ausbauplänen, so, wie sie im Bebauungsplan vorgesehen sind, festgehalten wird.

Ein Bürger merkt an, dass es noch zwei gleiche Wege im Gebiet des Bebauungsplans gebe, die im Bebauungsplan festgesetzt sind, die sich in einem ähnlichen Zustand befinden. Er möchte wissen, ob auch diese Wege künftig begehbar gemacht werden sollen. Außerdem sei ihm weiterhin nicht klar, wieso der Weg seitens der Stadt erworben werden musste, obwohl alle Grundstücke erreichbar waren. Zudem wuchere dort im Sommer das Unkraut und verteile sich auf die umliegenden Grundstücke.

Frau Strangmann äußert, dass sie den Ansatz der Stadtverwaltung nachvollziehen könne, die Grundstücke von zwei Seiten erreichbar zu machen. Dieses könne nur im Sinne der Anwohnerschaft sein.

Herr Otte verdeutlicht, dass es auch in anderen Stadtteilen solche Wege gebe, deren Herstellung seit längerer Zeit geplant, aber aufgrund prioritärer Vorhaben noch nicht umgesetzt werden konnte. Dies werde in Zukunft in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Möglichkeiten sukzessive nachgeholt. Es sei der Stadt wichtig, dass diese Wege durchgängig begehbar sind, um eine Alternative zu Wegen an Straßen zu bieten. Deshalb sind entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen erfolgt. Diese Wege können daher auch nicht einfach verkauft oder den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbargrundstücke überlassen werden.

2 g) Höhe der Kosten für die Spielbereiche im Landwehrviertel

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Spielbereiche im Landwehrviertel waren.

Herr Schulte trägt die Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) vor:

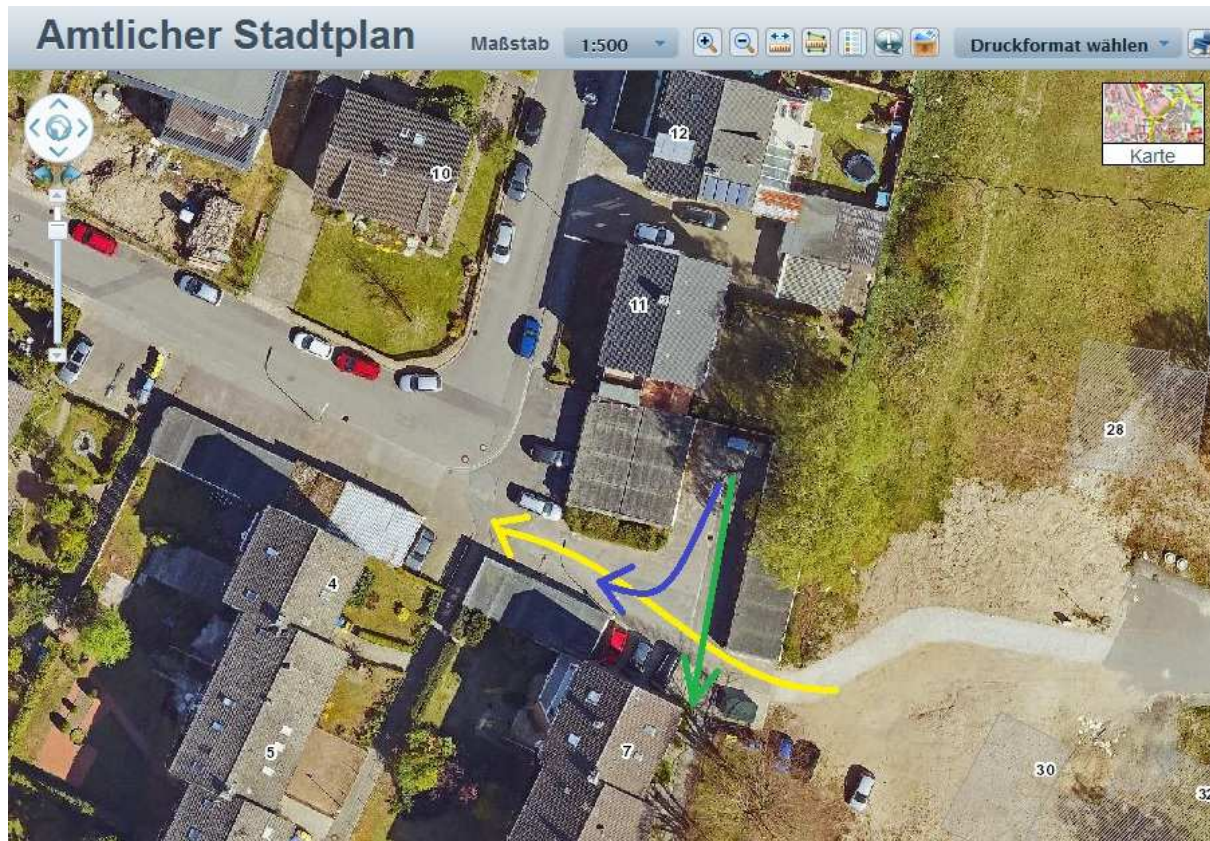
Der Mehrgenerationenspielfeld innerhalb der Grünen Mitte ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und in Abstimmung mit der Fachverwaltung sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grundlage des im Jahr 2016 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 574 entstanden. Die einzelnen Spielbereiche greifen ineinander über und sind als Gesamtkonzept geplant und umgesetzt worden - als „Herz“ des neu entstehenden Landwehrviertels. Eine Clusterung der angefallenen Kosten kann nicht vorgenommen werden, da die Planung stets als Gesamtkonzept erfolgte und eine nachträgliche Abgrenzung verschiedener Kostengruppen zu einer Verzerrung der gegebenen Ist-Situation führen würde.

Im Chat wird der Spielplatz von mehreren Bürgerinnen und Bürgern sowie Ratsmitgliedern gelobt. Er sei für alle Altersgruppen geeignet, werde sehr gut angenommen und sei unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entstanden.

2 h) Hohe Unfallgefährdung durch Radverkehr zwischen Landwehrviertel und Strothesiedlung

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ merkt unter Bezugnahme auf nachstehenden eingereichten Plan an, dass beim Ausparken der Fahrzeuge aus den anliegenden Garagen Radfahrende aus Richtung Landwehrviertel für Fahrzeugführende erst zu erkennen sind, wenn sie aus dem toten Winkel erscheinen. Auch für zu Fuß Gehende sei der Bereich schwer einsehbar. Häufiger habe es schon beinahe Unfälle gegeben, da Radfahrende

mit hohem Tempo aus dem Landwehrviertel durch die Verengung in die Strothesiedlung führen.



Gelb = Radverkehr; Blau= KFZ aus Parkgarage; Grün= Fußgänger Richtung Wohnhaus

Der Bürgerverein bittet um Aufstellung eines Spiegels, der so die Verkehrssicherheit dort erhöht. Zusätzlich sollten aus Sicht des Vereins Hinweisschilder, die auf Fußgängerinnen und Fußgänger sowie PKW hinweisen, vor der Verengung zur Strothesiedlung aufgestellt werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
Zu den gewünschten Verkehrsspiegeln nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund von Unfallstatistiken unter Einsatz von Verkehrsspiegeln hat sich die Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück dazu entschieden, keine neuen Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum aufstellen zu lassen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Die Unfallstatistiken zeigen, dass die Verkehrsspiegel den Zweck der Unfallprävention nicht erfüllen. Vielmehr ergibt sich mit dem Einsatz der Spiegel oftmals eine Erhöhung des Unfallrisikos an entsprechenden Stellen. Dies folgt daraus, dass durch die gewölbte Oberfläche, die gefährlichen Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt werden. Zum anderen ergibt sich auch bei solchen Verkehrsspiegeln leider das Phänomen des toten Winkels. Gerade bei vorgelagerten Rad- und Fußwegen vor den Ein- und Ausfahrten ist dies ein hohes Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Leider hat die Erfahrung auch gezeigt, dass sich viele Verkehrsteilnehmende nur noch über den Spiegel orientieren und nicht mehr direkt den Verkehrsraum einsehen. Das alles hat zu der Entscheidung geführt.

Zu den gewünschten Hinweisschildern merkt der Fachbereich Bürger und Ordnung an, dass es bisher aus personellen Gründen noch nicht möglich war, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Möglichkeit der Aufstellung von Hinweisschildern wird aber in Kürze vor Ort geprüft und hierzu eine Stellungnahme zu Protokoll abgegeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung (zu der gewünschten Beschilderung) zu Protokoll:

Leider kann noch kein neuer Stand mitgeteilt werden. Aus zeitlichen und personellen Gründen war es bisher noch nicht möglich, die Situation vor Ort anzuschauen. Dies wird sobald wie möglich nachgeholt und dann wird zum nächsten Bürgerforum Stadtteil Atter berichtet.

Ein Bürger regt an, dass Bügel installiert werden könnten, um die Geschwindigkeit zu verlangsamen und die Gefahrensituation zu entschärfen.

Herr Seliger erwidert zu dem Vorschlag, dass es nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) nicht zulässig sei, einen solchen Radweg zu verengen, zumal dadurch das Problem herbeigeführt werden würde, dass Radfahrende mit Anhänger oder Lastenräder die Stelle nicht mehr passieren könnten. Es gelte der Grundsatz, dass mit dem Kfz Ausparkende Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere Rad- und Fußgängerverkehr, zu nehmen haben.

Ein Bürger stellt fest, dass es von Strothesiedlung ins Landwehrviertel nur diese eine, recht enge Verbindung gebe und daher aus seiner Sicht diese Stelle eher erweitert und nicht verengt werden müsste.

Herr Otte bestätigt, dass sich die Stadt auch eine bessere Verbindung zwischen den beiden Baugebieten gewünscht hätte. Es war bei Entstehung der Strothesiedlung noch nicht absehbar, wie künftig die Anbindung weiterer Wohngebiete erfolgen könnte. Die Stadt habe versucht, mehr Grunderwerb zu tätigen, war dabei aber bisher noch nicht erfolgreich. Weitere Grundstücksverkäufe in dem Bereich werden von der Stadt beobachtet, um Chancen der Optimierung nicht verstreichen zu lassen.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement

Herr Dombrowski stellt sich per Videobotschaft als Mitarbeiter der Freiwilligenagentur und dann den neuen Mitwirk-O-Mat anhand der Präsentation in der Anlage vor.

Die Freiwilligenagentur sieht sich als Unterstützerin des freiwilligen Engagements in Osnabrück. Sie entwickelt das freiwillige Engagement weiter, bietet Fortbildungen dazu an, schafft Strukturen, berät Vereine und Einrichtungen und die Freiwilligen selbst, auch zur Vereinsgründung. Die Freiwilligenagentur möchte künftig den Mitwirk-O-Mat als niederschwelliges Kontaktangebot nutzen. Vom Aufbau und der Funktionsweise ist der Mitwirk-O-Mat an den Wahl-O-Mat angelehnt. Auf diesem Wege sollen die Bedarfe des bürgerschaftlichen Engagements mit den Trends des digitalen Zeitalters verbunden werden. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger sollen niederschwellig und ortsungebunden auf spielerischem Wege in das lokale Engagement eingebunden werden. Vorteile dieses Angebots liegen darin, dass Interessierte nicht an irgendwelche Öffnungszeiten oder Räumlichkeiten gebunden sind und es selbsterklärend ist. Außerdem wird für die Vereine die digitale Sichtbarkeit erhöht und es entstehen für sie keine Kosten. Auch der Aufwand, um dabei zu sein, ist für die Vereine recht gering. Über einige Fragen wird der Versuch unternommen, die Angebote, sich freiwillig zu engagieren, auf die nutzende Person zuzuschneiden. Das Angebot entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen und basiert auf einer Open-Source-Software. Die Stadt Osnabrück würde sich darüber freuen, wenn möglichst viele Vereine und Einrichtungen zum Mitmachen bereit sind. Hierzu bittet Herr Dombrowski darum, Kontakt mit ihm aufzunehmen.

Freiwilligen-Agentur
 Raphael Dombrowski
 Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
 0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Er betont schließlich, dass es sich um zusätzliches Angebot handelt und dadurch andere Beratungsdienstleistungen der Freiwilligenagentur nicht wegfallen. Der Mitwirk-O-Mat ist unter folgendem Link www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat abrufbar. Er ruft alle Interessierten dazu auf, den Mitwirk-O-Mat direkt auszuprobieren.

3 b) Aufruf zur Bewerbung fürs Schöffenamtsamt 2024 - 2028

Herr Vehring ruft dazu auf, sich für das Schöffenamtsamt in dem Zeitraum 2024 bis 2028 zu bewerben. Eine wichtige Säule des Rechtsstaatsprinzips sei die Beteiligung von ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen an der Rechtsprechung. Sie seien in der Rechtsprechung in allgemeinen Strafsachen sowie Jugendstrafsachen Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gleichgestellt.

Bei Interesse für die Tätigkeit als Richter oder Richterin ohne Robe finden sich Informationen und das Anmeldeformular unter <https://demokratisch.osnabrueck.de/de/wahlen>. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 15.04.2023.

Nachstehend finden sich weitere Kontaktmöglichkeiten:
 Jugendgerichtshilfe der Stadt Osnabrück
 Telefon: 0541 323-7270
 E-Mail: jugendgerichtshilfe@osnabrueck.de

Wahlbüro der Stadt Osnabrück
 Telefon: 0541 323-3232
 E-Mail: wahlen@osnabrueck.de



3 c) Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke

Frau Strangmann und Herr Vehring informieren darüber, dass die Marketing Osnabrück GmbH sich darüber freuen würde, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der zwischen dem 15.02.2023 und 13.03.2023 stattfindenden Online-Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke teilnehmen würden. Bei Rückfragen könne Frau Isabell Sollmann kontaktiert werden:

Isabell Sollmann
 Strategie & Management



Marketing Osnabrück GmbH
 Schlosswall 1–9, 49074 Osnabrück

www.marketingosnabrueck.de
 T 0541 323 2447
 M 01703885836
 E i.sollmann@marketingosnabrueck.de

Besucheradresse:
 Krahnstraße 36/37, 49074 Osnabrück

Weitere Informationen finden sich auch im Portal „Osnabrück Erleben“ unter <https://erleben.osnabrueck.de/de/stadtmarke-entwickeln/>, wo auch der Link zu Online-Umfrage ab dem 15.02.2023 eingestellt werden wird.

Frau Strangmann wirbt für eine zahlreiche Teilnahme an der Befragung.

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Otte verweist darauf, dass sich im Bereich des Stadtteils Atter aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Preußenweg (Hs.-Nr. 9 bis 37, inkl. Heinrich-Hasemeier-Straße)	Versorgungsleitungen	SWO	Wechselweise halbseitige Sperren, je nach Baufortschritt	Voraussichtlich bis Herbst 2023
Robinienweg (1 bis 32) sowie Hangstraße, Grüne Brede und Sandesch	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung im Bereich des jeweiligen Baufeldes	Voraussichtlich bis Anfang 2024
Rubbenbruchweg (Anbindung und Herstellung des Park & Ride-Parkplatzes)	Ausbau / Neubau	FB 62	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Sommer 2023

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Perspektivisch sind aktuell keine Maßnahmen bekannt.

3 e) Neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS) verfügbar (nachträglich eingefügt)

Herr Vehring informiert darüber, dass die Stadtverwaltung eine neue Version 2.0 des EMSOS entwickelt wurde, die am 22.02.2023 online unter <https://emsos.osnabrueck.de/> freigeschaltet wurde. In diesem Zuge wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. In der nächsten Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter können die Neuerungen detaillierter vorgestellt werden.

3 f) Befragung zur Weiterentwicklung der Bürgerforen (nachträglich eingefügt)

Herr Vehring informiert darüber, dass die Stadtverwaltung gegenwärtig eine Befragung zur Weiterentwicklung der Bürgerforen und zum Bekanntheitsgrad städtischer Informationsangebote durchführt. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Osnabrückerinnen und Osnabrücker daran beteiligen würden, um ein breites Meinungsbild zu erhalten. Die Befragung ist über folgenden Link oder den dargestellten QR-Code erreichbar und eine Teilnahme ist bis Mitte April möglich: www.osnabrueck.de/umfragen



4. Anregungen und Wünsche

4 a) Durchsetzung der Abrissverfügung der Bauruine am Barenteich

Ein Anwohner der Bauruine teilt mit, dass fast der gesamte Bauschutt in den Keller hineingekippt worden sei, nachdem die Kellerwände eingerissen worden seien. Die rechtskräftige Abrissverfügung werde aus seiner Sicht nicht ordnungsgemäß durch die Eigentümer umgesetzt. Die Anwohner haben die Erwartung, dass die Abrissverfügung vollständig umgesetzt wird und dort keine Bauschuttdeponie verbleibt. Er merkt an, dass die Anwohner und Anwohnerinnen Fotos und Videos als Belege gemacht haben. Gestern Abend gab es ein Zusammentreffen mit einem der Eigentümer, der auf entsprechende Nachfragen aber aus Sicht des Anwohners ausweichend geantwortet habe. Er möchte nun wissen, wie der Stadtbaurat und die anwesenden Ratsmitglieder diese neue Situation bewerten.

Herr Otte äußert, dass er über diese Sachlage heute bereits informiert worden sei und er die Bauordnung eingeschaltet habe, welche sich kurzfristig ein Bild vor Ort mache. Er stimmt mit dem Anwohner überein, dass der Bauschutt dort aus der Baugrube zu entfernen sei. Hierzu werde der Eigentümer schriftlich aufgefordert. Wie schnell dies umgesetzt werde, könne jedoch nicht gesagt werden, da nahezu jeder Schritt der Verwaltung auf Betreiben der Eigentümer einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wurde bzw. Geldbußen verhängt werden mussten, damit die Abrissverfügung vollzogen wird. Zu Protokoll werden die ersten Informationen dazu gegeben werden und auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werde darüber berichtet.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmen überein, dass das Vorgehen des Eigentümers nicht hingenommen werde, danken den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Beobachtungen und das Engagement und merken an, dass der Abriss auch von der Verwaltung beobachtet und weitere rechtliche Schritte in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung arbeite weiter darauf hin, dass die rechtskräftige Abrissverfügung umgesetzt werde.

Stellungnahme des Fachbereich Städtebau zu Protokoll:

Mit Bauaufsichtsverordnung vom 07.04.2016 wurde neben dem Rückbau des Hotelrohbaus die Entfernung des anfallenden Bauschuttes und etwa noch vorhandener Baumaterialien von dem Grundstück sowie die fachgerechte Verfüllung eventuell nach dem Rückbau verbleibender Bodenvertiefungen gefordert.

Sollte dagegen verstoßen werden, können diese Anordnungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Hierfür wären im ersten Schritt weitere Zwangsgelder anzudrohen. Bislang sind die Arbeiten jedoch noch nicht abschließend durchgeführt worden. Die Verwaltung wird die Baustelle weiterhin kontrollieren.

4 b) Müllaufkommen im Landwehrviertel, insbesondere am Regenrückhaltebecken

Frau Lampert-Hodgson äußert Bedauern darüber, dass im Landwehrviertel ein verstärktes Müllaufkommen zu verzeichnen ist, insbesondere am Regenrückhaltebecken. Sie habe auch schon mit dem Bauleiter der Häuser in der Nähe des Regenrückhaltebeckens gesprochen, der dieses Problem bestätigte. Sie fragt, ob der Stadtputztag für eine gemeinsame, grundlegende Reinigungsaktion genutzt werden könne bzw. der Osnabrücker ServiceBetrieb Aktivitäten zur Reinigung des Landwehrviertels koordinieren könnte. Nach Fertigstellung der Häuser in der Nähe des Regenrückhaltebeckens in ca. vier Wochen werde laut Bauleiter seitens der Arbeiter nochmals eine große Reinigungsaktion gestartet. Vielleicht könne dies auch schon helfen.

Weitere Bürger bestätigen das hohe Müllaufkommen und begrüßen, wenn hier eine Aktion initiiert werden könnte und teilen mit, dass sie dabei mitmachen würden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs und der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) vom 13.03.2023 zu Protokoll:

Auf Grund des häufig auftretenden Müllaufkommens im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Landwehrviertel lässt die ESOS diesen Bereich vierteljährlich säubern. Weiter ist anzunehmen, dass ein Großteil der Müllablagerungen von den angrenzenden Baustellen der Investoren stammt und sich nach Beendigung der Bauarbeiten die Situation verbessern wird.

Die ESOS hält die Investoren zudem regelmäßig dazu an, die Müllablagerungen außerhalb der Baustellen zu vermeiden.

Der nachhaltige Erfolg einer Müllsammelaktion zum aktuellen Zeitpunkt ist auf Grund des weiteren Baustellenbetriebs am Rande des Regenrückhaltebeckens unwahrscheinlich.

Unabhängig vom Stadtputztag unterstützt der Osnabrücker ServiceBetrieb ganzjährig Einzelaktionen von Gruppen, die gerne in ihrem Stadtteil „aufräumen“ wollen. Der OSB stellt die benötigte Ausrüstung zur Verfügung und übernimmt die Abholung der vollen Müllsäcke. Wenn Bürgerinnen und Bürger eine Stadtteilputzaktion planen, können sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen des Servicecenters im OSB unter der Telefonnummer 0541/323-3300 melden.

4 c) Fußgängergefährdung im Landwehrviertel in Richtung Kindertagesstätte und zum Verbrauchermarkt

Frau Lampert-Hodgson weist darauf hin, dass im Landwehrviertel die Gehwege noch nicht fertig gestellt seien. Dort würden Busse und Baustellenfahrzeuge fahren. Teilweise sei ein Gehweg abgesperrt, teilweise nicht und es bestehe Unklarheit darüber, ob Fußwege gerade genutzt werden können oder nicht. Gerade in Richtung der Kindertagesstätte und in Richtung des Verbrauchermarktes REWE sei es gefährlich. Vielleicht gebe es da Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit vor allem für den Fußgängerverkehr durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) zu Protokoll:

Der ESOS ist die Verkehrssituation, insbesondere in der Quartiersmitte, bekannt. An dieser Stelle weist sie erneut darauf hin, dass das gesamte Gebiet des Landwehrviertels weiterhin als Baustelle ausgewiesen ist und Einschränkungen durch Bauarbeiten und Baustellenverkehr auftreten können. Die ESOS ist bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Wie aktuell beschildert, ist der Nahversorger zu Fuß auf Grund der anliegenden Bauarbeiten nicht über die Quebecallee erreichbar. Folgende Wegeführung kann zur Zuwegung zum Nahversorger genutzt werden: Vom Nahversorger aus ist der östlich fertiggestellte Teil des Grünen Rings entlang der Landwehrstraße bis zur Kreuzung mit dem Yorkring und weiter bis zum Regenrückhaltebecken nutzbar. Von dort kann man über den Yorkring zur Kindertagesstätte und zum nördlich angrenzenden und bereits ausgebauten Fuß- und Radweg gelangen, welcher bis zum westlichen Ende der fertiggestellten Grünen Mitte im Landwehrviertel führt. Über die Grüne Mitte kann sich der Fußgängerverkehr in die Teilbereiche des Gebiets verteilen. Passanten auf dem Weg zur Siedlung „In der Strothe“ können aktuell über die wenig befahrenen Straßen „Rabbiner-Helfgott-Ring“ oder „Cardiffing“ zum südlichen Grünen Ring und hierüber zum Übergang zur Siedlung „In der Strothe“ gelangen.

Eine entsprechende Absperrung von der Kindertagesstätte bis zur Sporthalle wird derzeit von der ESOS geprüft, um die sichere Wegeführung des Fuß- und Radverkehrs auch in diesem Bereich zu gewährleisten.

4 d) Mängel an der Bushaltestelle am Belfastpark (stadteinwärts)

Frau Lampert-Hodgson weist darauf hin, dass man an der Bushaltestelle am Belfastpark bei Regen knöcheltief im Wasser stehe und bei Kälte die Flächen dann zur einer Eisfläche würden, wo hohe Rutschgefahr bestehe. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden, z.B., indem Schotter in die Schlaglöcher eingearbeitet werde.

Frau Strangmann bemerkt, dass diese unter Tagesordnungspunkte 4b, 4c und 4d mitgeteilten Themen aufgenommen und zu Protokoll oder zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) zu Protokoll:

Demnächst wird die Bushaltestelle an dieser Stelle temporär nicht angefahren oder örtlich verschoben. Die Fläche wird vorübergehend für den Baustellenlieferverkehr der anliegenden Baustelle im Teilbereich QM-West benötigt. Sobald dies festgelegt ist, wird die ESOS die Öffentlichkeit informieren. Vor Wiederaufnahme dieses Bushalts wird der Untergrund hergerichtet und ein Straßenablauf installiert, sodass eine uneingeschränkte Nutzung der Haltestelle ermöglicht wird.

4 e) Lückenschluss des Grünen Rings um das Landwehrviertel

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Grüne Ring um das Landwehrviertel herum sowie auch das Regenrückhaltebecken, welches sich schon zu einem schönen Biotop entwickelt habe, zu Spaziergängen einladen würden. Er teilt mit, dass allerdings der Lückenschluss des Grünen Rings vermisst werde. Würde dies fertig gestellt, wären auch Einkäufe zu Fuß aus der Strothesiedlung ohne größeren Umweg möglich. Er möchte wissen, wann mit diesem Lückenschluss zu rechnen ist.

Herr Otte merkt an, diese Frage zu Protokoll beantwortet werde.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS) zu Protokoll:

Zum südlichen Lückenschluss des Grünen Rings hat die ESOS bereits im Tagesordnungspunkt 2f „Fußwegverbindung aus der Strothesiedlung ins Landwehrviertel“ des Bürgerforums Stadtteil Atter am 08.03.2022 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gehwegverbindung im „Grünen Ring“ des Landwehrviertels im südlichen Bereich kann auf Grund des fehlenden Grundbesitzes noch nicht vollständig hergestellt werden. Die Trasse des Weges ist bereits planungsrechtlich gesichert, sodass ein Ausbau des „Lückenschlusses“ nach Vorliegen der fehlenden Flächen vorgenommen wird. Derzeitig ist die Herstellung zeitlich nicht absehbar.

Die ESOS hat in der Zwischenzeit eine weitere Wegeverbindung für Fußgänger über die „Grüne Mitte“ hergestellt. Ebenso ist die Herstellung des Weges nördlich der „Grünen Mitte“ bereits abgeschlossen, sodass eine weitere gesicherte Fuß- und Radwegeverbindung für die Passanten nutzbar ist.

4 f) Nutzung des Fußweges an der Magerrasenfläche im Landwehrviertel durch Hunde

Ein Bürger berichtet darüber, dass sich an der Magerrasenfläche im Landwehrviertel an der Seite zur Strothesiedlung ein Fußweg befinde, an dem Schilder aufgestellt seien, dass Hunde verboten sein. Er möchte wissen, ob Hunde nur nicht auf den Magerrasen dürfen oder ob das Verbot auch für den anliegenden Weg gelte und wäre dankbar dafür, wenn sich dies jemand einmal vor Ort anschauen könnte.

Herr Otte bestätigt, dass das Hundeverbot auf jeden Fall für den Magerrasen gelte. Grundsätzlich sollte der Rundweg auch für Hundebesitzerinnen und -besitzer nutzbar sein, aber er

wird das Thema verwaltungsintern klären lassen und es wird eine Stellungnahme zu Protokoll erfolgen.

Frau Lampert-Hodgson berichtet über ein Gespräch mit dem NABU über den Magerrasen. Nach dortigen Aussagen sei es sogar erwünscht, dass ab und zu dort Hunde laufen und an der Erdoberfläche kratzen, dass der Boden aufgelockert wird. Auch aus ihrer Sicht sei das Schild nicht ganz eindeutig. Hinterlassenschaften von Hunden auf dem Magerrasen seien wie überall auch dort aufzusammeln.

Herr Otte kündigt an, dass der vorangestellte Widerspruch zu Protokoll aufgeklärt wird. Die maßgebliche Stelle, die über die Nutzung durch Hunde zu entscheiden habe, sei der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, der die gesetzlichen Vorgaben für dieses Biotop umzusetzen hat, auch wenn der NABU hierzu möglicherweise eine andere Betrachtungsweise habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vom 10.03.2023 zu Protokoll:

Hunde sind nur auf der gesetzlich geschützten Magerrasenfläche verboten, nicht aber auf dem umgebenden öffentlichen Weg. Dabei stellt das Betreten der Fläche als solches zunächst kein Problem dar, insofern ist die Aussage des NABU diesbezüglich nicht falsch. Allerdings musste in der letzten Zeit leider festgestellt werden, dass die Fläche zunehmend durch Hundekot verunreinigt und beeinträchtigt wird. Das ist tatsächlich ein großes Problem für die gegen Nährstoffeinträge äußerst empfindlichen schützenswerten Pflanzengesellschaften des Magerrasens. Das Verbot war somit unumgänglich um den Schutz der Fläche und somit den langfristigen Erhalt des Biotops sicherzustellen.

4 g) Künftige Nutzung des Grundstücks am Portweg neben Hausnummer 24 am Wendehammer

Herr Panzer berichtet darüber, dass er von Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße An der Landwehr ein Schreiben erhalten habe (sh. Anlage), die sich Sorgen machten, dass auf dem Grundstück etwas abgeladen werden und es künftig als offenes Lager genutzt werden soll. Hiergegen wehrt sich die Anwohnerschaft und besteht darauf, dass das Grundstück als Grünfläche erhalten bleibt.

Er leitet das Schreiben inklusive Lageplan an Herrn Vehring weiter und bittet die Verwaltung darum, sich darum zu kümmern sowie sich zu Protokoll und gegenüber der Anwohnerschaft zu äußern. Laut Flächennutzungsplan sei das Grundstück als Grünfläche bestimmt.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 09.03.2023 zu Protokoll:

Der Verwaltung ist bekannt, dass das Grundstück am Portweg aktuell in der Vermarktung ist. Es liegen hierzu keine Bauanträge oder Anträge auf Bauvoranfrage vor.

Das Grundstück Portweg 33 befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit baulicher Ergänzungen richtet sich daher nach § 35 BauGB.

Darüber hinaus wurde im östlich benachbarten Bebauungsplan Nr. 559 im Planaufstellungsverfahren auf die Einhaltung eines angemessenen Abstands einer zukünftigen Wohnbebauung zur geschützten Landwehr verwiesen.

4 h) Künftige Nutzung des Grundstücks Leyer Straße 24 bzw. 26

Ein Bürger berichtet, dass an der Leyer Straße 24 ein Leerstand zu verzeichnen ist und möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, welche künftige Nutzung dort vorgesehen ist – dies auch vor dem Hintergrund, dass vor einiger Zeit beschlossen worden sei, dort grundsätzlich auch „Vergnügungsgewerbe“ zuzulassen.

Herr Otte äußert, dass ihm gegenwärtig nichts bekannt sei und hierzu eine Rückmeldung ins Protokoll aufgenommen werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.03.2023 zu Protokoll:

Aufgrund der Beschreibung wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Anfrage um das Grundstück Leyer Str. 26 handelt. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Räumlichkeiten seit Ende 2022 nicht mehr genutzt werden. Anträge, aus denen eine künftige Nutzung erkennbar wäre, liegen jedoch nicht vor. Auch darüber hinaus ist die Stadt Osnabrück nicht in Kenntnis, welche Pläne die Eigentümerin mit dem Objekt verfolgt.

Das Grundstück liegt im Übrigen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 303 - Leyer Straße, Nordost -, der für den Bereich ein Gewerbegebiet festsetzt. Die Nutzungsmöglichkeiten richten sich somit nach den Vorgaben des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Gewerbegebiete dienen demnach vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Vergnügungsstätten sind jedoch ausnahmsweise zulässig.

Seit dem 7. Juli 2020 hat die Stadt Osnabrück mit dem Beschluss des Rates der Stadt ein gesamtstädtisches Vergnügungsstättenkonzept, das als städtebauliches Konzept Berücksichtigung findet bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen und der Vorhabenprüfung von Neuansiedlungen und Erweiterungen oder von Vergnügungsstätten. Das Vergnügungsstättenkonzept ist somit für die Stadt die allgemeine Grundlage, die Ansiedlungsmöglichkeiten von Vergnügungsstätten konkret im jeweiligen Bebauungsplangebiet zu steuern. Die Zielsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Osnabrück ist der begründete Ausschluss von Vergnügungsstätten in planerisch nicht gewünschten Standortlagen. Es müssen jedoch in Gebieten, die aus städtebaulicher Sicht als weniger sensibel eingestuft werden, angemessene Entwicklungsmöglichkeiten offengehalten werden. Ein flächendeckender Ausschluss von Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet – eine so genannte „reine Verhinderungsplanung“ – ist daher rechtlich nicht möglich.

Der angesprochene Standort Leyer Straße 26 ist bzw. war bislang gewerblich geprägt. Bei der Prüfung der gewerblichen Bauflächen wurden unter anderem der bestehende Vergnügungsstättenbesatz, die Lageeigenschaften sowie die tatsächliche Betriebsstruktur des Standorts herangezogen. Auch bestehende Regelungen und Festsetzungen bei vorliegenden Bebauungsplänen wurden bewertet.

Der Standort an der Leyer Straße wurde im Ergebnis für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Vergnügungsstättenkonzept als ausnahmsweise planerisch vorstellbar eingestuft. Mögliche Ansiedlungswünsche würden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

4 i) Spielgerät „Metallbagger“ auf dem Spielplatz am Bramkamp

Ein Bürger informiert, dass auf dem Spielplatz am Bramkamp bis Mitte 2022 ein kleiner Metallbagger vorhanden war, der dann aber reparaturbedürftig gewesen und daher entfernt worden sei.

Er habe einen Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetriebs auf den Metallbagger angesprochen und habe die Auskunft erhalten, dass der Bagger repariert und dann wieder auf dem Spielplatz aufgestellt werde, was aber bisher nicht passiert sei. Er fragt, wann mit einer Rückkehr zu rechnen sei. Herr Otte teilt mit, dass auch dies zu Protokoll beantwortet werde.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb vom 10.03.2023 zu Protokoll:

Auf dem Kinderspielplatz Bramkamp musste der Bagger demontiert werden, da ein Teil des Spielgerätes defekt war. Die Lieferung für das Ersatzteil hat leider länger gedauert, es ist aber mittlerweile eingetroffen. Der Bagger wird zur neuen Spielsaison (bis Ende März) wieder auf dem Spielplatz aufgestellt.

4 j) Hinterlassenschaften von Hunden auf dem Grünstreifen vor der Kindertagesstätte

Ein Bürger, der Vorsitzender des Fördervereins der Kindertagesstätte Atter ist, weist darauf hin, dass auf dem Grünstreifen und am Wegesrand vor der Kindertagesstätte leider sehr häufig Hinterlassenschaften von Hunden vorzufinden seien. Er regt an, dort eine Hundekotbeutelstation aufzustellen. Mehrere Eltern hätten sich mit diesem Anliegen an ihn gewendet. Eine weitere Bürgerin äußert im Chat, dass auch Mülleimer wünschenswert wären, unter anderem anderen auch an dem Weg an der Streuobstwiese.

Ein weiterer Bürger bemängelt im Chat, dass der gesamte Sportplatz zu einer Hundetoilette geworden sei. Frau Strangmann informiert, dass die Hinweise an den Osnabrücker Service-Betrieb weitergegeben werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb vom 13.03.2023 zu Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hat zum 1. Juli 2022 die Betreuung aller Gassibeutel-Standorte im Stadtgebiet übernommen. In der Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am 20.09.2022 (TOP 3a) wurde hierzu informiert. Damals wurde u.a. mitgeteilt, dass die einzelnen Stationen im Stadtgebiet in festgelegten Intervallen angefahren und geprüft werden. Bei Bedarf werden die Stationen mit neuen Beuteln aufgefüllt. Die Verbräuche und Besonderheiten werden durch den OSB erfasst.

Nach Ablauf der Erprobungszeit von einem halben bis dreiviertel Jahr werden die ermittelten Daten nun im Frühjahr 2023 ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann genutzt, um einzelne Standorte bei Bedarf zu versetzen oder neue Standorte mit aufzunehmen. Die Rückmeldungen aus EMSOS und/oder dem Bürgerforum werden dann mit zu Rate gezogen.

Nicht jede Gassibeutel-Station wird mit einem Abfallbehälter ausgestattet, da die Beutel nach der Benutzung nicht automatisch am gleichen Standort entsorgt werden müssen. Hier sei die Bitte an die Hundebesitzenden ausgesprochen, die Gassibeutel bis zum nächsten Abfallbehälter oder falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, diesen mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen.

Allen Hundebesitzenden und Hundeführenden sollte bekannt sein, dass die Hinterlassenschaft der Hunde unverzüglich zu beseitigen ist. Hunde dürfen auf für jedermann zugängliche Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Gelände von Kindergärten nicht mitgenommen werden.

Auf der interaktiven Karte (<https://geo.osnabrueeck.de/gassibeutel>) werden auch die Standorte der Abfallbehälter angezeigt.

Der OSB wird den Vorschlag aus dieser Sitzung prüfen und im nächsten Bürgerforum berichten.

Schließlich dankt Frau Bürgermeisterin Strangmann den Teilnehmenden des Bürgerforums Stadtteil Atter für die Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 29.08.2023 im Stadteiltreff Atter statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlagen: Bericht aus der letzten Sitzung (Zu TOP 1)
Präsentation zum Mitwirk-O-Mat (zu TOP 3a)
Anwohnerschreiben und Lageplan zum Grundstück am Portweg (zu TOP 4g)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	28.02.2023	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter hat am 20.09.2022 im Stadteiltreff Atter stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Landwehrviertel - Spielplätze: Angebote für Jugendliche und ältere Menschen
(TOP 2b der Sitzung am 15.07.2021 und Top 1a der Sitzung am 02.03.2022)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.07.2021 bemängelte eine Vertreterin des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ u.a., dass nicht erschließbar sei, wie bestimmte Spielgeräte im Spielband in der Grünen Mitte nutzbar sein sollen, z.B. der „Holzklotz“ mit vier Metallringen. Aus der sitzenden Position komme man aus dem Rollstuhl heraus nicht an die Räder des einen Spielgerätes heran. Die Geräte seien aus ihrer Sicht grundsätzlich nicht fitnessgeeignet und in der Gesamtbetrachtung doch sehr minimalistisch.

Frau Güse sagt zu, diese Hinweise an den zuständigen Kollegen weiterzugeben mit der Bitte, im Nachgang zum Bürgerforum diesbezüglich nochmals das Gespräch zum Bürgerverein zu suchen. Allerdings könne sie aufgrund des hohen finanziellen Aufwands für eine Skateanlage keine Hoffnung machen, dass jedes Quartier oder jeder Stadtteil ein solches Angebot einer Skateanlage erhalte. Wenn gewünscht sei, eine solche Anlage zu nutzen, sei die Anlage an der Liebigstraße aufzusuchen.

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH vom 22.02.2023:

Am 24. November 2022 haben sich Vertreter von der ESOS und des Bürgerforums für Umwelt und Soziales Atter e.V. im Landwehrviertel getroffen, um konkrete Rückfragen zum Mehrgenerationsspielplatz zu beantworten. Insbesondere ging es um die Handhabung und Verbesserung von Geräten im Seniorenspielbereich. Auf Wunsch der Vertreter des Bürgerforums hat die ESOS für die Stufenbank (im Bürgerforum umgangssprachlich als „Holzklotz“ bezeichnet) ein Erläuterungsschild bestellt, welches voraussichtlich Anfang März geliefert und montiert wird. Bei der Kugelbahn wurde die Gummisicherung zwischenzeitlich herausgenommen, sodass das Gerät anlog den Herstellervorgaben genutzt werden kann. Zudem wurde der Schultertrainer überprüft und mit den Herstellerangaben abgeglichen. Im Nachgang zum Ortstermin wurde der Kontakt zwischen der ESOS und einer Vertreterin des Bürgerforums fortgeführt.



MITWIRK-O-MAT

Lokales & spielerisches Engagement-Matching
für Niedersachsen

Osnabrücker Mitwirk-O-Mat

Finden Sie das passende Engagement!

Welche lokalen Vereine, Initiativen und Organisationen passen am besten zu Ihnen? Der Osnabrücker Mitwirk-O-Mat verrät Ihnen, wo Sie sich engagieren können. Beantworten Sie die kurzen Fragen und erfahren Sie anschließend, mit welchen Angeboten Sie die größte Übereinstimmung haben.

*Kleiner Tipp: Klicken Sie bei Fragen, die Ihnen besonders wichtig sind, erst auf **Doppelt gewichten** und wählen Sie dann Ihre Antwort.*

Los geht's!

↶ Mitwirk-O-Mat neu starten

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**

Kunst / Kultur

Ich möchte mich in Museen / Kultureinrichtungen / Bibliotheken engagieren.

Doppelt gewichten

Stimme zu

Neutral

Stimme nicht zu

Überspringen →

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

↶ Mitwirk-O-Mat neu starten

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**





Ihre Top-Matches

Mit diesen Engagement-Möglichkeiten haben Sie die höchste Übereinstimmung



Sie wollen es genau wissen? Unter dem Ranking können Sie:

- Ihre Antworten anpassen und ggf. doppelt gewichten
- Die Antworten der Initiativen miteinander vergleichen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗) AWO Kreisverband Osnabrück e.V.) • Beschreibung ausklappen ...		65% (15 / 23)
Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch) • Beschreibung ausklappen ...		61% (14 / 23)
Exil e.V. (↗ Exil e.V.) • Beschreibung ausklappen ...		59% (13.5 / 23)
FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ FjG) • Beschreibung ausklappen ...		59% (13.5 / 23)
Diakonie Osnabrück Bereich Ehrenamt Altenhilfe (↗ Diakonie Osnabrück Ehrenamt Altenhilfe) • Beschreibung ausklappen ...		57% (13 / 23)

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗)

AWO Kreisverband Osnabrück e.V.)

- [Beschreibung ausklappen](#)

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wir helfen bei der Bewältigung sozialer Probleme und setzen uns für die Verwirklichung eines demokratischen, sozialen Rechtsstaats ein..

[Kontakt aufnehmen](#)

Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch)

- [Beschreibung ausklappen](#)

Lust auf Laube? Wir freuen uns mit jedem neuen Gartenfreund, multikulturell und ohne Barrieren. Ihr seid bei uns herzlich willkommen - denn Erde sieht an jeder Hand gleich aus. Bei uns warten Kleingärten (keine Freizeitgärten) auf Dich, liebe Gartenfreundin und lieber Gartenfreund.

[Kontakt aufnehmen](#)

Exil e.V. (↗ Exil e.V.)

- [Beschreibung ausklappen](#)

...

FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ FjG)

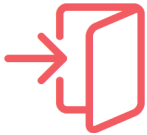
- [Beschreibung ausklappen](#)

FUNKTIONSWEISE



VORTEILE

FÜR NUTZER:INNEN



**Niedrigschwelliger
Zugang**



**Selbsterklärende
Funktionsweise**



**Spielerischer
Ansatz**

VORTEILE

FÜR VEREINE



Digitale Sichtbarkeit



Keine Kosten



Minimaler Aufwand

VORTEILE

FÜR ALLE



Datenschutz



Open-Source-Software

Seien Sie dabei!
Melden Sie Ihren Verein, Ihre Einrichtung
und Initiative um Teil des Mitwirk-o-maten
zu werden.

Den Osnabrücker
MITWIRK -O- MAT

finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat



Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a
49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105

Dombrowski@osnabrueck.de

An die Ratsherren

Herrn Heiko Panzer

Herrn Sven Schoppenhorst

Herrn Volker Bajus

Sehr geehrte Herren,

uns liegen Informationen vor, wonach der Rat der Stadt Osnabrück beschlossen hat, einen Schutzstreifen beidseitig der Historischen Landwehr zwischen „AB-Zubringer“ und „An der Landwehr“ auszuweisen. (Ein Teilstück wurde bereits realisiert). Dieses wird ausdrücklich von den Unterzeichnern begrüßt.

Nun hat der Makler Appelhans Immobilien ein Grundstück (landwirtschaftliche Fläche zwischen Wendeplatz Portweg und Historischer Landwehr) mit Zufahrt vom Portweg aus erworben und bietet dieses zum Verkauf an.

Ein Nachbar wurde telefonisch von einem Kaufinteressenten kontaktiert. Dieser teilte mit, dass er plane, nach Kauf des Grundstückes dieses als Lagerplatz einzurichten.

Wie kann verhindert werden, dass ein Kaufinteressent das Grundstück ggf. auch ohne Beteiligung der Baubehörde gewerblich nutzt?

Die im Anhang aufgeführten Anwohner befürchten, dass dadurch eine landwirtschaftliche Fläche - die auch in den geplanten Schutzstreifen ragt - als gewerbliche Lagerfläche eingerichtet werden könnte. Der dann aufkommende LKW-Verkehr könnte nur durch das Wohngebiet „An der Landwehr“ und „Portweg“ erfolgen.